Protokoll der Einwohnerversammlung der Gemeinde Rethwisch vom 20.01.05 im Gemeinschaftshaus Buchrader Weg

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Teilnehmer: siehe rückseitige Teilnehmerliste

Einziger Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Neubaugebietes in Rethwischdorf (Bebauungsplan Nr. 9)

a. Erschließungsplanung
b. Verkauf der Baugrundstücke

Frau Hoge eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt besonders die erschienenen Baulandbewerber. Für die Beantwortung von Fragen stehen neben Frau Hoge die Herren Paustian (Vorsitzender des Planungsausschusses), Schnepel & Schneider (Ingenieurgesellschaft ISS) und Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land zur Verfügung.

Herr Schneider hat die Pläne der Erschließungsmaßnahme ausgehängt und erläutert ausführlich den vorgesehenen Erschließungsstandard. Fragen ergeben sich kaum bzw. werden während einer Sitzungsunterbrechung in Einzelgesprächen beantwortet. Angesprochen werden Fragen zur Vermessung der Grundstücke und zur Abwasserbeseitigung des Gebietes. Herr Paustian beantwortet die Fragen zur Vermessung und erläutert auf Nachfrage die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der von der Gemeinde festgesetzte Preis von 130 €/m² (auch für den mitzuerwerbenden Knick) stößt nur ansatzweise auf Kritik. Frau Hoge verweist darauf, dass die Gemeinde keine finanziellen Spielräume hat und von daher eine volle Kostendeckung angestrebt wird. Dies war bei früheren Baugebieten nicht unbedingt der Fall.

Für leichte Irritationen sorgen die Aussagen der Ingenieure, dass nach Ostern mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden soll und ab Juli die Voraussetzungen für eine Bebauung der Grundstücke vorliegen. Baulandbewerber und auch einige Gemeindevertreter waren anscheinend davon ausgegangen, dass schon im Frühjahr dort gebaut werden kann. Herr Schnepel erläutert den vorgesehenen Bauablauf, der es nicht erlaubt, die Grundstücke schon bei noch laufenden Tiefbauarbeiten für Hochbauvorhaben in Anspruch zu nehmen.

Zum Verfahren beim Verkauf der Grundstücke führt Frau Hoge aus, dass alle noch als aktuell geführten Baulandbewerber von der Amtsverwaltung eine konkrete Anfrage erhalten werden, ob das Kaufinteresse noch besteht. Beigefügt wird ein Lageplan mit Grundstücksgrößen und Auszüge aus dem Bebauungsplan. Die Bewerber sollten dann mind. 2 Grundstücke auswählen und mit einer Priorität versehen. Sollten sich überschneidende Wünsche ergeben, müsste über das Zuteilungsverfahren noch gesprochen werden. In diesem Zusammenhang weist Frau Hoge daraufhin, dass die Gemeinde in den Verträgen fordern wird, dass die Grundstücke innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren bebaut sein müssen. Erst wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut sind, soll die Erschließung mit der endgültigen Oberflächenherstellung abgeschlossen werden.

Hoge	Maltzahn
Bürgermeisterin	Protokollführer